

Bericht zur Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe

Zeitraum: 01.04.13 – 30.06.14, erstellt von Stefanie Braun, Fallmanagerin

1.) Konzeptionelle Arbeit

Im personenzentrierten Ansatz der Eingliederungshilfe kann Inklusion und Teilhabe nur gelingen, wenn eine passgenaue und zielgenaue Hilfe erfolgen kann. Es benötigt das Steuerungselement des Fallmanagements, um die Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe gemäß § 58 SGB XII bedarfsbezogen zu erbringen und zu planen.

Weitere Ziele sind eine individuelle und kompetente Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Angehörigen und Vertretern sowie die Vernetzung und Koordination von Leistungen und Selbsthilfepotenzialen. Nach Stellenbesetzung mit 1,0 sozialpädagogischen Stellen zum 01.04.2013 war es zunächst notwendig, diese Aufgabe in die Strukturen des Teams Eingliederungshilfe (Sachbearbeitung) fest zu etablieren und eine sinnvolle Aufgabenverteilung zu erarbeiten. Dies gelang durch die Festlegung von Richtlinien zur Zusammenarbeit und Aufgabenverantwortung in der Eingliederungshilfe und bewährt sich in der praktischen Zusammenarbeit durch klare Strukturierung und Aufgabenverteilung.

Durch die einheitliche Leistungs- und Hilfeplanung wurde die Entwicklung von Arbeitsmitteln und Checklisten durch das Fallmanagement weiter entwickelt und mit der Sachbearbeitung Eingliederungshilfe abgestimmt.

2.) Einzelfallarbeit

Das Fallmanagement wird von den zuständigen Sachbearbeitern zur Beratung und zur Hilfeplanung hinzugezogen und beauftragt. In 162 Einzelfällen wurde die Fallmanagerin bisher aktiv, in 135 Fällen fand mindestens ein persönliches Hilfeplangespräch statt. In vielen Fällen bleibt es nicht bei einem Kontakt, da Klärungen oder die Suche nach geeigneten Anbietern im Anschluss erfolgen und die Hilfeplanung fortgeschrieben wird. Die festgelegten Ziele der Eingliederungshilfe werden nach einem festgelegten Zeitraum überprüft und die individuellen Leistungen gegebenenfalls angepasst. Das Fallmanagement arbeitet aufsuchend, die Hilfeplanung findet dort statt, wo die Menschen die gewährte Leistung in Anspruch nehmen. Dies dient dazu, den Menschen in seinem gewohnten Umfeld zu erleben, die Strukturen des jeweiligen Anbieters zu sehen und dadurch eine konkrete Bedarfseinschätzung und Erhebung des vorhandenen Angebots machen zu können. Hiermit sind auch Fahrzeiten verbunden, was die Aufgabe des Fallmanagements zu einer Arbeit mit hohem Außendienstanteil und notwendiger koordinierter Planung macht. Im ersten Berichtsjahr zum Fallmanagement konnte ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 7 Stunden pro Leistungsfall erhoben werden.

3.) Kernaufgaben des Fallmanagements

- **Erstberatung bei Neuanträgen**, bei denen die beantragte Leistung unklar ist, der Bedarf zu erheben ist oder es mehrere Optionen der Hilfestellung gibt.
- **Überprüfung des Hilfebedarfs** bei Neufällen, veränderten Bestandsfällen und bei unklaren Grundlagen für die Weiterbewilligung von befristeten Leistungen.
- **Persönliches Budget**: Individuelle Bedarfserhebung und Zielvereinbarung.
- **Schulbegleitungsfälle**: Im Rahmen der Inklusion nehmen Fälle von Menschen mit Behinderung, die an Regelschulen beschult werden, stetig zu. In diesen Fällen gilt es in Kooperation zwischen Schule, Staatlichem Schulamt, Eltern und ggf. weiteren Beteiligten (z.B. Therapeuten) eine geeignete Assistenzleistung in der Schule zu vereinbaren und den Bedarf an Assistenz zu erheben. Verschiedene Ansichten und Erwartungen sind hierbei besonders zu beachten und die Aufgaben verschiedener Beteiligten zu ordnen.
- **Perspektivenklärung bei vorhandenen Hilfen**: Dies tritt vor allem bei Befristungen, gemeldeten Änderungen des Bedarfs oder bei krisenhaften Entwicklungen und einer notwendigen Krisenintervention ein.
- **Überprüfung beim Ausüben von Ermessen**: Personen, die zwar keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, aber kein geeignetes anderweitiges Angebot zur Verfügung steht, kann im Rahmen einer Ermessensentscheidung für einen befristeten Zeitraum Hilfe gewährt werden. Hier ist es besonders wichtig, dass die Zielsetzung der Hilfe durch das Landratsamt festgeschrieben, die Entwicklung kontinuierlich begleitet und Ziele überprüft werden, damit die Rahmenbedingungen der Ermessensentscheidung eingehalten und ggf. Anschlusslösungen gefunden werden können.
- **Beratung zu verschiedenen Möglichkeiten der Wohnformen**: Einige Personen nehmen zwar in der Tagesstruktur ein Angebot der Eingliederungshilfe wahr, es bleibt jedoch oft unklar, ob sie im Bereich Wohnen versorgt sind oder ob hier ein Bedarf besteht oder künftig, z.B. aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Betreuungspersonen, eintreten wird.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung und des Paradigmenwechsels der Eingliederungshilfe (ambulant vor stationär) ist es entscheidend, Menschen mit Behinderung frühzeitig ausgiebig zu beraten und über die heutigen Möglichkeiten der verschiedenen Wohnangebote aufzuklären. Besonders bei Angehörigen, die bereits selbst ein hohes Alter erreicht haben, gilt es hier frühzeitig auf mögliche Wohnformen aufmerksam zu machen. Aber auch bei besonders jungen Menschen sollte das Thema eigenständiges Wohnen und ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit frühzeitig gefördert werden, um perspektivisch eine ambulante Wohnform zu ermöglichen und eine stationäre Heimaufnahme zu vermeiden.

In den laufenden Hilfeplangesprächen wird unabhängig vom Schwerpunktthema der Hilfeplanung (z.B. WfbM) die Wohnsituation erfragt. Zum Zwecke der Beratung wurden alle Personen, die kein Wohnangebot in Anspruch nehmen (also derzeit noch privat Wohnen), im Rahmen eines Rundschreibens über die Möglichkeit der Beratung zu verschiedenen Wohnangeboten hingewiesen. Es wurden somit rund 260 Personen angeschrieben. Danach nahmen 34 Personen (13%) direkt anschließend die angebotene Beratung und Hilfeplanung in Anspruch.

- **Klärung des Hilfesettings, wenn mehrere Leistungsträger in Betracht kommen:** Hier gibt es Schnittstellen, vorwiegend mit Leistungen der Jugendhilfe, der sozialen Pflegeversicherung, der Agentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und den gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

4.) Netzwerkarbeit/ Kooperationen

Mitwirkung in der Hilfeplankonferenz

Die Hilfeplankonferenz unter Leitung der Sozialplanung gilt als wichtiges Steuerungsinstrument für den Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis Calw. Hier werden „Neufälle“ unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Vertreter vorgestellt, fachlich diskutiert, zielgenaue Leistungen entwickelt und vorgeschlagen. Die Teilnahme des Fallmanagements in diesem Gremium ist notwendig, um fachlich zur Hilfeplanung beizutragen und auch eine möglicherweise intensivere Gesamtplanung über dieses Gremium hinaus sicher zu stellen.

Kooperation mit örtlichen Leistungserbringern und Kooperationspartnern

Es fanden mit allen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe im Landkreis Calw Kooperationsgespräche statt. Diese dienten dazu, deren Leistungsangebot kennen zu lernen und gemeinsame Themen zu besprechen. Die Zusammenarbeit und die erweiterte Hilfeplanung unter Mitwirkung des Leistungsträgers wird als hilfreich und positiv angenommen, bei überregionalen Kontakten kann festgestellt werden, dass eine persönliche Hilfeplanung von Anbietern verstärkt erwartet wird, da viele Stadt- und Landkreise einen entsprechenden Fachdienst „Fallmanagement“ in der Eingliederungshilfe bereits seit mehreren Jahren flächendeckend anbieten. Die Kenntnissgewinnung durch das persönliche Gespräch wird von Seiten der Sachbearbeiter in der Eingliederungshilfe bei der Leistungsplanung und -bewilligung als notwendige und hilfreiche Ergänzung gesehen.

Kenntnissgewinnung zu überregionalen Angeboten durch Vor-Ort-Termine

Da in den vergangenen Jahrzehnten die meisten Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung überregional in sogenannten „Komplexeinrichtungen“ (z.B. Diakonie Stetten, Johannesdiakonie Mosbach etc.) angeboten wurden und in den vergangenen zehn Jahren eine weitere Spezialisierung notwendig wurde, sind -

trotz des seit 2005 angestrebten Zieles einer gemeindeorientierten, wohnortnahen Versorgung - einige Leistungsberechtigte in vollstationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht.

Es erweist sich als wichtig, sich im Fallmanagement ein überregionales Netzwerk und Kenntnis über vorhandene Angebote anzueignen, um bei Anfragen eine passgenaue Einschätzung zu möglichen Einrichtungen treffen und Menschen mit Behinderungen bei der Auflösung der großen Komplexleistungen unterstützen zu können.

Weiterbildung/Austausch mit anderen Landkreisen

Im Rahmen des flächendeckenden Ausbaus des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe bietet der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ein qualifizierendes, mehrjähriges Fortbildungsangebot für Fallmanager in Baden-Württemberg an. Von 7 angebotenen Seminaren fachbezogener Themenschwerpunkte wurden bereits 3,5 besucht; 1,5 stehen noch in diesem Jahr an. Diese Seminare dienen neben der fachlichen Weiterbildung auch dem Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen, aus denen auch Anregungen für die eigene Arbeit entstehen und eine Vernetzung der kommunalen Leistungsträger erfolgt.

5.) Finanzielle Auswirkungen

Durch eine gezielte Organisation und Steuerung von Leistungen der Eingliederungshilfe können, neben einer Verbesserung der Leistungsangebote, auch wirtschaftliche Einsparungen erzielt werden. So konnte innerhalb des Berichtszeitraum in weiteren drei Einzelfällen, die durch die Abteilung soziale Hilfen mehrere Jahre eng mit Zielvereinbarungen begleitet wurden, eine Ausgliederung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen, was im Rahmen der Eingliederungshilfe zu Einsparungen von jährlich rund 36.000 € führt, bei gleichzeitig verbesserter Integration und Teilhabe der Menschen.

Eine veränderte Leistungsgewährung durch die gezielte Beratung und individuelle Hilfeplanung der Fallmanagerin konnten in verschiedenen Einzelfällen Kosten von knapp 2600,- Euro/pro Monat verhindern und dabei dennoch den erforderlichen Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sicherstellen. Eine regelmäßige Hilfeplanung und Überprüfung der vereinbarten Ziele ist notwendig, um einerseits die Qualität des Leistungsangebots zu sichern und andererseits Leistungen vorrangiger Leistungsträger und mögliche Einsparungen zu generieren. Im Berichtszeitraum konnte in 10 Einzelfällen, in denen das Fallmanagement tätig wurde, festgestellt und durchgesetzt werden, dass ein anderer Leistungsträger vorrangig für die Leistungserbringung zuständig ist.